

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Z1.21.891/185-9/95

1010 Wien, den 21. Dezember 1995
 Stubenring 1
 Telefon (0222) 75 00
 Telex 111145 oder 111780
 DVR: 0017001
 P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
 Auskunft

Klappe

Durchwahl

XIX. GP.-NR

2028

/AB

1995 -12- 27

B e a n t w o r t u n g

zu

2119

/J

der Anfrage der Abgeordneten Öllinger,
 Freundinnen und Freunde betreffend
 Verwaltungsaufwand bei den Sozialversicherungen
 (Nr. 2119/J)

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Ich darf zunächst einleitend darauf hinweisen, daß das in der gegenständlichen Anfrage angeführte Zahlenmaterial keinen Hinweis auf ein entsprechendes Geschäftsjahr enthält. Aufgrund der angeführten Versichertenstände ist jedoch davon auszugehen, daß sich das Zahlenmaterial auf das Geschäftsjahr 1994 bezieht.

Obwohl sich die Anfrage auf den Verwaltungsaufwand der Pensionsversicherungsträger bezieht, wurde in der Spalte "Angestellte", wenngleich auch teilweise nicht in exakter Art und Weise, der gesamte Mitarbeiterstand des Zweiges Pensionsversicherung ausgewiesen, was dazu führt, daß auch das in den Eigenen Einrichtungen tätige medizinische Personal (Ärzte, Pflege- und medizinisches Hilfspersonal usw.) der Verwaltung zugeordnet wurde. Abgesehen davon, daß allein schon infolge der unterschiedlichen Anzahl und des unterschiedlichen Umfangs der von den einzelnen Versicherungsträgern betriebenen medizinischen Gesundheitseinrichtungen ein Vergleich auf der Basis des angeführten Zahlenmaterials zu keiner brauchbaren Aussagekraft führen kann, ist das in den diversen Rehabilitationszentren und

- 2 -

Sonderkrankenanstalten tätige Personal aus sachlichen Gründen wohl eindeutig nicht dem Verwaltungsbereich zuzuordnen.

In der folgenden Aufstellung wurde deshalb der Begriff "Angestellte" durch den Begriff "Verwaltungsangestellte" ersetzt und wurden die angeführten Personalstände dementsprechend korrigiert:

Sozialversicherungs- anstalt	Verwaltungs- angestellte i.d.Verw.	Versicherte	Versicherte pro Angestellten
PVA d. Angestellten	1.798	1,310.170	729
PVA d. Arbeiter	2.508	1,254.561	500
SVA d.g.Wirtschaft	661	216.286	327
SVA d. Bauern	871	197.502	227
VA d.ö.Eisenbahnen	70	24.347	348
VA d.ö.Bergbaues	111	9.698	87
VA d.ö.Notariates	7	706	101

Die einzelnen Versicherungsträger sind aufgrund der zum Teil gesetzlich vorgegebenen Organisationsstruktur, ihrer unterschiedlichen Aufgabenstellung und der spezifischen Versichertenstruktur nicht unmittelbar vergleichbar. Während beispielsweise die Pensionversicherungsanstalt der Arbeiter und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern von Gesetzes wegen Landesstellen zu führen haben, die zwar zu einer dezentral organisierten und intensiveren Betreuung der Versicherten, jedoch auch zu mehr Personal und demzufolge zu höheren Kosten führen, ist für andere Pensionsversicherungsträger eine zentrale Organisationsform vorgesehen.

Bezüglich der unterschiedlichen Aufgabenstellung und Versichertenstruktur einerseits darf ich z.B. auf das bekannte erweiterte Leistungsrecht in der knappschaftlichen Pensionsversicherung und andererseits auf die spezielle Situation im bäuerlichen Bereich verweisen. Als für die Abwicklung der Ver-

- 3 -

waltungsaufgaben bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern besonders erschwerend soll nachfolgend demonstrativ angeführt werden:

- die hohe Anzahl an Ausgleichszulagenempfängern;
- der wesentlich höhere Anteil an Pensionen unter dem Richtsatz, wodurch mehr Erhebungen und Berechnungen bezüglich eines zusätzlichen Einkommens erforderlich sind;
- die ungleich schwierigere Einkommenserfassung im Bereich des landwirtschaftlichen Einkommens;
- die Gestion in der Landwirtschaft, trotz Pensionierung einen kleinen Teil des Betriebes weiter zu bewirtschaften, erfordert sowohl im Beitragsbereich als auch im Leistungswesen einen erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung.

Grundsätzlich gebe ich zu bedenken, daß in der Pensionsversicherung Kennzahlen, die nur auf die Versichertenstände Bezug nehmen, zu keiner besonderen Aussagekraft führen können. Als Beispiel darf ich hiebei einen zwanzigjährigen Angestellten anführen, der zwar in der Pensionsversicherung versichert ist, für den jedoch im Regelfall bei seinem zuständigen Pensionsversicherungsträger ein intensiverer Betreuungsaufwand erst anlässlich seines Pensionsantrittes in ca. 40 Jahren anfallen wird. Die Problematik derartiger Kennzahlen zeigt sich sehr deutlich dann, wenn den Versichertenständen die Anzahl der zu betreuenden Pensionen gegenübergestellt wird.

Beispiel:

	<u>1994</u>	<u>Versicherte</u>	<u>Pensionen</u>
PVA d. Angestellten		1,310.170	505.719
PVA d. Arbeiter		1,254.561	916.211
VA d. ö. Bergbaues		9.698	25.808

Da infolge der Speicherung der Versicherungsdaten heutzutage der Verwaltungsaufwand für die Pensionsberechnung nicht mehr im Vordergrund steht, sollte ein Vergleich der Pensionsversicherungsträger zweckmäßigerweise eher unter Berück-

- 4 -

sichtigung des steigenden Betreuungsaufwandes angestellt werden.

Internationale Vergleichszahlen zu dem Verhältnis Angestellte und Versicherte liegen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht auf. Anlässlich der Organisationsanalyse der österreichischen Sozialversicherung durch ein international anerkanntes Schweizer Betriebsberatungsunternehmen wurde von diesem aber festgestellt, daß der Verwaltungskostenanteil im Bereich der österreichischen Sozialversicherung erstaunlich niedrig ist ("Vergleicht man die Kostensätze z.B. mit der österreichischen Privatassekuranz oder auch auf internationaler Ebene, so weiß die österreichische Sozialversicherung ihre Aufgabe durchaus kostengünstig zu lösen.").

Zu der Frage 5:

Mit der 52. Novelle zum ASVG wurden wesentliche Reformschritte vorwiegend struktureller Art im Bereich der österreichischen Sozialversicherung mit den Schwerpunkten Straffung der internen Organisation und des Zusammenwirkens der Sozialversicherungsträger, Stärkung der Versichertennähe, Neuordnung und Ausbau der Kompetenzen und Aufgaben des Hauptverbandes eingeleitet.

Durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Versicherungsträger unter der Koordination des Hauptverbandes sollen "Mehrgleisigkeiten" hintangehalten und Rationalisierungspotentiale ausgeschöpft werden. So hat der Hauptverband gemäß diesem Gesetzesauftrag z.B. bereits verbindliche Richtlinien für die Zusammenarbeit der Versicherungsträger untereinander und mit dem Hauptverband auf dem Gebiete der automationsunterstützten Datenverarbeitung mit dem Ziel der Herstellung kompatibler EDV-Strukturen und der gemeinsamen Entwicklung, Beschaffung und Anwendung der Software unter Beachtung der Grundsätze der Gesamtwirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit erstellt (§ 31 Abs.5 Z.4 ASVG). Der Hauptverband hat des weiteren als zentraler Dienstleister im Sinne des § 31 Abs.4 ASVG bei-

- 5 -

spielsweise einheitliche Formulare (bezüglich Form und Inhalt), Datensatzaufbaue und maschinell lesbare Datenträger (Magnetbänder, Disketten, Chipkarten usw.) für den gesamten Vollzugsbereich der Sozialversicherung festzulegen.

Die Förderung der Einheitlichkeit der Vollzugspraxis der Sozialversicherungsträger in jenen Bereichen, die im Interesse der Wirtschaftlichkeit eine einheitliche Vorgangsweise erfordern, ist somit bereits gesetzlich geregelt und wird bei den Sozialversicherungsträgern durch deren Zusammenwirken unter Wahrung der Versichertennähe zu entsprechenden Einsparungen führen.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Sind die oben angeführten Zahlen richtig?
Wenn nein, bitte um Angabe der richtigen Zahlen.
2. Wie erklären Sie das extrem unterschiedliche Verhältnis zwischen Angestellten und Versicherten in den einzelnen Versicherungsanstalten?
3. Welche internationalen Vergleichszahlen gibt es zu diesem Verhältnis Angestellte und Versicherte und wo liegt Österreich in diesem Feld?
4. Wie erklären Sie insbesondere den Unterschied im Verhältnis bei der Pensionsversicherung der Angestellten zur Pensionsversicherung der Arbeiter?
5. Welche Maßnahmen könnten zu einer Verbesserung bei diesen Verhältniszahlen führen?